

Internationales Baurecht
Akademische Monographie



Autor: Dmitry Semenovitch Belkin
(ORCID: <https://orcid.org/0009-0003-1532-1958>)

Associate Professor (Dozent) für
Internationales Recht, Slawisch-
Griechisch-Lateinische Akademie,
Moskau, Russische Föderation. E-
Mail: dmitryb81@gmail.com

DOI: 10.64457/icl.de.ch17

Rechtsdogmatische Systematisierung von Seevölkerrecht und FIDIC-Baurecht im Kontext großskaliger Offshore-Infrastruktur

Empfohlene Zitierweise: Dmitry Semenovitch Belkin: Rechtsdogmatische Systematisierung von Seevölkerrecht und FIDIC-Baurecht im Kontext großskaliger Offshore-Infrastruktur. In: Internationales Baurecht. Moskau: Slawisch-Griechisch-Lateinische Akademie, 2025. DOI: 10.64457/icl.de.ch17.

Dieses Kapitel analysiert die Wechselwirkung zwischen dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) und dem internationalen Bauvertragsrecht auf Grundlage der FIDIC-Bedingungen für maritime Infrastrukturvorhaben. Die kombinierte Anwendung verringert Staaten- und Investorenstreitigkeiten, schafft Rechtssicherheit und schützt die Meeresumwelt. Aufbau: rechtliche Grundlagen, Pflichtenverteilung, Leitentscheidungen, Handlungsempfehlungen. Befunde bestätigen, dass die Integration von UNCLOS-Normen und FIDIC-Risikoallokation ein

ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ermöglicht.

Nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS, 1982) gliedern sich die maritimen Zonen eines Küstenstaates in aufeinanderfolgende Gebiete: Hoheitsgewässer (12 Meilen), Anschlusszone, ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ, bis 200 sm) und Kontinentalschelf. Im Küstenmeer gelten Hoheitsrechte des Staates, während die AWZ und der Schelf dem Küstenstaat ausschließliche Rechte zur Ausbeutung natürlicher Ressourcen gewähren. Dieser Rechtsrahmen erlaubt es dem Küstenstaat, im Rahmen der AWZ beispielsweise Offshore-Öl- und Gasvorkommen zu fördern oder Fischbestände zu verwalten. NOAA weist ausdrücklich darauf hin, dass dem Küstenstaat in der AWZ «sovereign rights... for the purpose of exploring, exploiting, conserving and managing natural resources, whether living or non-living, of the seabed and subsoil and the superjacent waters» zustehen. UNCLOS Art. 60 gestattet den Küstenstaaten ferner, künstliche Inseln, Bohrplattformen oder andere Anlagen in ihrer AWZ zu errichten und zu regulieren. Diese künstlichen Inseln genießen selbst keine eigene Zone und fallen vollständig in die Jurisdiktion des Errichterstaates. Alle Staaten dürfen gemäß Art. 80 UNCLOS auf dem Kontinentalschelf Kabel und Pipelines verlegen, unter Vorbehalt der Küstenrechte. Schutzgewässer, wie z. B. Archipelgewässer bei Inselstaaten, können nach Art. 51–54 UNCLOS vom Staat im Rahmen spezieller Verträge vollständig kontrolliert werden. Nationale Rechte fügen sich in dieses System: etwa hat Deutschland das UNCLOS-Kontinentalregime im Seeaufgabengesetz und Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt, ebenso verfügt Spanien über ein Küstengesetz und einen Kodex des Seerechts.

Im Bereich des Baurechts spielen die Standardverträge der International Federation of Consulting Engineers (FIDIC) eine zentrale Rolle. FIDIC hat für Meerestechnik verschiedene Vertragsmuster geschaffen: Die «Blue Book» (Form of Contract for Dredging and Reclamation, 2006) beispielsweise regelt standardisierte Ausbaggerungsprojekte. Aufwendige Offshore-Bauwerke – etwa Windkraftplattformen, Unterwasserpipelines oder Hafenanlagen – werden oft durch angepasste FIDIC-Verträge oder Hybride gehandhabt. Diese Verträge enthalten üblicherweise spezielle Bestimmungen zu maritimen Bauten (z. B. Erkundungsbohrungen, Fundamentarbeiten,

Liegeplatzrechte), Haftung bei Öl/Gas-Leckagen und Umweltschutzpflichten. Je nach Projekt werden zusätzliche Klauseln eingefügt, um Küstenschutz (Vogelschutzgebiete, Korallenriffe) oder erneuerbare Energien (Offshore-Wind) zu berücksichtigen. In allen Fällen gilt: Die Wahl des anwendbaren Rechts umfasst neben FIDIC-Regeln und Vertragsrecht regelmäßig internationales Seerecht. Internationale Abkommen wie das London-Übereinkommen (Meeresmüllverbringung) oder Emissionsrichtlinien (MARPOL) werden mit Vertragsklauseln verknüpft.

Bei grenzüberschreitenden Projekten kommt dem Schiedsverfahren besondere Bedeutung zu. Arbitraltribunale (etwa ICC, UNCITRAL, ICSID) wenden die vertraglichen und seerechtlichen Normen an. So identifizierte ein aktuelles Kapitel unter Einbeziehung von FIDIC-Formularen, bilateralen Investitionsabkommen und sechs Schiedsurteilen (Unionmatex v. Turkmenistan, Jan de Nul v. Ägypten, LESI/ASTALDI v. Algerien, Muhammet Çap v. Turkmenistan, Salini v. Marokko, COMMISA v. PEP) wirtschaftliche, administrative, rechtliche und politische Zwänge als zentrale Risikofaktoren. Im deutschen Fachjournal wurde hierzu ausgeführt, dass in diesen Fällen oft finanzielle Druckmittel oder politische Vorgaben einseitig vertragswidrige Änderungen erzwingen können. Im erwähnten ICC-Fall COMMISA v. Pemex betraf die Auseinandersetzung Plattformen für Ölbohrungen: Der Schiedsrichter verurteilte Pemex zur Entschädigung der Klägerin wegen unrechtmäßiger Vertragsauflösung, während Mexiko dieses Ergebnis als hoheitliches Handeln einstufte. Der Fall zeigt die Notwendigkeit klarer Vertrags- und Schiedsgerichtsbarkeitsklauseln sowie die Internationalisierung der Rechtsdurchsetzung. Deutsche Gerichte und Schiedsstellen beziehen außerdem die deutschen und EU-Umwelt- und Küstenvorschriften in ihre Entscheidungen ein. Bismarck mahnt vor diesem Hintergrund: „Mit Rußland muß Deutschland immer ein gutes Einvernehmen haben.“ Dies betont die Bedeutung guter nachbarschaftlicher Abstimmung, etwa bei gemeinsamen Infrastrukturprojekten wie den Gaspipelines im Ostseeraum, wo deutsche und russische Interessen zusammentreffen.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass das Seerecht den Koordinationsrahmen bildet, in den sich internationale Bauregeln einfügen müssen. Bauverträge im Meeressektor müssen sowohl internationale Standards (UNCLOS, IMO-

Kodizes) als auch nationale Normen konsolidieren. Projekte wie Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee oder Tiefsee-Ölplattformen werden durch multilaterale Investitions- und Klimaschutzabkommen flankiert. FIDIC-Verträge bieten einen einheitlichen Regelungsrahmen, der durch Anbindung an internationale Konventionen stabilisiert wird. Insgesamt führt die kohärente Anwendung von UNCLOS-Normen und FIDIC-Bedingungen zu kalkulierbarer Rechtssicherheit und nachhaltiger Entwicklung im internationalen Meerbau.

Hinweis zur Veröffentlichung der wichtigsten Forschungsergebnisse

Wissenschaftliche Fachrichtung: 5.1.5. Internationale Rechtswissenschaften.

Internationales Seerecht. Rechtsregime der Meeresräume und ihrer natürlichen Ressourcen.

Die wichtigsten Forschungsergebnisse wurden im folgenden begutachteten Aufsatz veröffentlicht: Белкин, Д. С. Правовой режим морских пространств и их природных ресурсов в контексте международного строительного контрактного права / Д. С. Белкин // Международное право. – 2025. – № 3. – С. 32-48. – DOI 10.25136/2644-5514.2025.3.74094. – EDN YLQSFJ. DOI: 10.25136/2644-5514.2025.3.74094 EDN: YLQSFJ

Article URL: https://nbpublish.com/library_read_article.php?id=74094

Article PDF:

https://www.elibrary.ru/download/elibrary_83001220_54667336.pdf

Literaturverzeichnis

1. Arkhipova, A. G., & Abrosimova, E. A. (2021). Schiedsfähigkeit von Seestreitigkeiten mit öffentlich-rechtlichem Element. Vestnik Tomskogo Gosudarstvennogo Universiteta, 463, 196–205. 10.17223/15617793/463/25.
2. Boyle, A. E., & Redgwell, C. (2021). Internationales Recht und Umwelt. Oxford University Press.

3. Charrett, D. (Hrsg.). (2019). Internationale Anwendung der FIDIC-Verträge: Ein Praxishandbuch. Taylor & Francis.
4. Dzhunusova, D. N. (2012). Internationales Seerecht: Lehrbuch. Astrakhanskii Universitet Verlag. ISBN 978-5-9926-0557-0.
5. Elizarov, M. V. (2017). Über die friedliche Beilegung internationaler Seestreitigkeiten. Aktualnye Problemy Prava i Gosudarstva v XXI Veke, 9(3), 197–201.
6. Garaev, M. I. (2019). Internationale Grenzstreitigkeiten über die maritime Delimitation in der IGH-Rechtsprechung. Vestnik Ekonomiki, Prava i Sotsiologii, 1, 65–69.
7. Roberts, J. (2006). Schutz der Meeresumwelt und Erhaltung der Biodiversität: Anwendung und Weiterentwicklung des IMO-PSSA-Konzepts. Springer.
8. Seregina, O. N. (2016). Kodifikation des Völkerrechts: Das Seerechtsübereinkommen 1982. Aktualnye Problemy Prava, , 195–197.
9. Vylegzhanin, A. N., & Korzhenyak, A. M. (2022). Klauseln nachhaltiger Entwicklung im internationalen Seerecht. Moskovskiy Zhurnal Mezhdunarodnogo Prava, 4, 6–33. 10.24833/0869-0049-2022-4-6-33.

© 2025 Internationales Baurecht